Beitragsordnung des Vereins Braufreunde Münster

Gültig ab: 2015-01-01

§1 Höhe der Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt ab dem 1. Januar 2015 20 EUR.
(2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt ab dem 1. Januar 2015 200 EUR.
(3) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§2 Ermäßigung

(1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
(2) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§3 Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 1. Werktag des Kalenderjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe im Voraus fällig. Das Mitglied hat dem Verein den Einzug des Beitrages per SEPA-Lastschriftverfahren zu gestatten.

§4 Aufnahmebeitrag

(1) Der Aufnahmebeitrag beträgt 20 EUR und ist mit Aufnahme in den Verein zu zahlen.